



## VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An die Mitglieder  
des Vereins der Verwaltungsrichterinnen  
und Verwaltungsrichter  
Baden-Württemberg

Karlsruhe, im Dezember 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Advent wende ich mich wieder mit einem Mitgliederbrief an Sie.

Das zu Ende gehende Jahr ist für unsere Verwaltungsgerichtsbarkeit ein außergewöhnliches gewesen. Die Belastung durch Asylverfahren hat noch einmal signifikant zugenommen. Sie hat dazu geführt, dass sich die Verwaltungsgerichte in atemberaubender Geschwindigkeit verändern: Zahlreiche junge Kolleginnen und Kollegen, von denen schon erfreulich viele dem Verein beigetreten sind, bereichern uns und tragen ihren Anteil bei der Bewältigung der überaus angespannten Situation. Die ordnungsgemäße Besetzung der Kammern bereitet erhebliche Probleme. Entsprechendes gilt für die Senate des Verwaltungsgerichtshofs, der ebenfalls zahlreichen personellen Veränderungen ausgesetzt ist. Ich hoffe, dass Sie alle insbesondere auch in diesen Zeiten Wertschätzung für Ihren Einsatz erfahren! Auf die schwierige Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat auch der Vorstand des Vereins bei verschiedenen Anlässen, nicht zuletzt in Gesprächen mit Minister Wolf und Ministerialdirektor Steinbacher im März, mit Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion im Juli und mehrfach mit Journalisten, hingewiesen und auf Abhilfe gedrungen. Sicher haben Sie auch mitbekommen, dass der Vorsitzende des BDVR Dr. Seegmüller gerade in diesem Jahr ein besonders häufig gefragter Interviewpartner für die Medien war. Die angespannte Situation hat den Vorstand des Vereins im Übrigen veranlasst, die angekündigte Vereinsreise erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen.

Anlass, zu Gesetzgebungsvorhaben auf Landesebene Stellung zu nehmen, sah der Vorstand in diesem Jahr nur selten. Nach intensiver Diskussion entschied er sich dafür, zu dem Entwurf des Neutralitätsgesetzes nicht inhaltlich Stellung zu nehmen. Grund hierfür war, dass wir uns im Hinblick auf die uns bekannten, doch recht unterschiedlichen Auffassungen im Kreis der Kolleginnen und Kollegen zu dem Entwurf nicht auf eine bestimmte Haltung festlegen wollten. Erfreulich ist, dass nun endlich beschlossen wurde, die Absenkung der Eingangsbesoldung abzuschaffen; die hierauf gerichtete Forderung hat der Vorstand über lange Jahre hinweg bei jeder sich bietenden Gelegenheit erhoben.

Besonders herausfordernd und arbeitsintensiv für den Vorstand war die Präsidialratswahl. Wir bedanken uns bei allen, die ihre Stimmen unseren Kandidatinnen und Kandidaten gegeben haben. Unser Anliegen, dass zum Zeitpunkt der Wahl jedes Verwaltungsgericht und der Verwaltungsgerichtshof in dem Gremium vertreten sind, haben wir aufgrund Ihrer Wahlentscheidung erreicht. Zu gewährleisten, dass diese Sitzverteilung auch über die gesamte Wahlperiode hinweg besteht, sahen wir uns angesichts der erheblichen Dynamik in unserer Gerichtsbarkeit nicht in der Lage.

In diesem Jahr fand nun erstmals der „Leipziger Dialog“ statt, den das Bundesverwaltungsgericht zusammen mit dem BDVR organisierte und an dem eine nennenswerte Zahl an Kolleginnen und Kollegen aus dem Land teilnahmen. Die positive Aufnahme der Veranstaltung wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass eine Neuauflage unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen erfolgen wird. Im nächsten Jahr wird aber erst einmal wieder ein Kleiner Verwaltungsgerichtstag in Halle und im Jahr 2019 ein „normaler“ Verwaltungsgerichtstag in Darmstadt stattfinden.

Mit dem Start der Pilotierung in Sigmaringen ist nun auch die elektronische Akte „handgreiflich“ in der Verwaltungsgerichtsbarkeit angekommen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass - bei realistischer Betrachtung - noch ein weiter Weg bis zur „Serienreife“ und zu einer flächendeckenden Einführung zurückzulegen ist. Der Landesrichter- und -staatsanwaltsrat, dem ich derzeit für die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch angehöre, hat es zu seinem besonderen Anliegen gemacht, die Interessen der Richterinnen und Richter in den Prozess der Einführung einzubringen und nicht zuletzt auch allzu ambitionierten Vorstellungen der Projektverantwortlichen zum Zeitpunkt der flächendeckenden Einführung entgegenzuwirken.

Dieser Mitgliederbrief wird voraussichtlich mein letzter sein. Ich werde in der nächsten Mitgliederversammlung, die im Herbst 2018 stattfinden wird, nicht erneut als Vorsitzender kandidieren. Ich werde zu diesem Zeitpunkt sechs Jahre Vorsitzender gewesen sein, so dass ein Wechsel an der Spitze angezeigt ist. Hinzu kommt, dass die längerfristige Ausübung der Vorsitzendentätigkeit infolge meiner Abordnung an den Verfassungsgerichtshof des Landes zum 1. Januar 2018 erheblich erschwert wäre.

Zu guter Letzt möchte ich Sie wieder ermuntern, sich an mich oder auch die anderen Vorstandsmitglieder zu wenden, wenn Sie meinen, dass sich der Vorstand mit einem bestimmten Thema beschäftigen sollte, oder Sie eine bestimmte Haltung des Vereins in einer Angelegenheit wünschen. Wir sind auch jederzeit für Ihre Reaktion auf unsere Stellungnahmen offen. Freuen würden wir uns schließlich, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten, das BDVR-Rundschreiben, das - wie Sie sicherlich bemerkt haben - in diesem Jahr ein neues Aussehen erhalten hat, mit Beiträgen aus dem Land zu bereichern.

Mit den besten Wünschen für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel und freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Schenk  
1. Vorsitzender